Vorlage Nr. 2019/158 HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 18.06.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat	**öffentlich**	am 25.06.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Balingen

Anlagen

Anlage 1: Änderungssatzung

Beschlussantrag:

Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Balingen wird wie in Anlage 1 dargestellt zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Der neu gewählte Balinger Gemeinderat der Legislaturperiode 2019 – 2024 wird in der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019 eingesetzt und in derselben Sitzung werden die Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt

Im Rahmen der fraktionsübergreifenden Diskussionen wurde aufgrund der neuen Sitzverteilung angeregt, die Sitzzahlen des Verwaltungsausschusses von bisher 11 auf künftig 12 zu erhöhen, die Sitzzahlen des Technischen Ausschusses von bisher 12 auf künftig 11 zu senken und die Anzahl der Stellvertreter des OB von bisher drei auf künftig vier zu erhöhen.

Hierzu wäre die Änderung der Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung) notwendig.

Eine Änderung der Hauptsatzung könnte am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten, so dass im Rahmen der geplanten konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019 die Ausschussbesetzungen und die Wahl der Stellvertreter des Oberbürgermeisters bereits auf der Grundlage einer geänderten Hauptsatzung erfolgen könnte.

Für eine Änderung der Hauptsatzung ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig, d.h. die Neufassung bedarf der Mehrheit der Stimmen **aller** Mitglieder des Gemeinderats.

Markus Beilharz